

<b>Kompetenz</b>	1959-1996 Vorberatung und Begutachtung von Fragen der Abwasserreinigung
<b>Kompetenz-träger</b>	1959-1967 Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage 1967-1971 Kommission für die Abwasserreinigungsanlage <sup>1</sup> 1971-1996 Kommission für Abwasserreinigung <sup>1</sup>
<b>Entstehung</b>	1959 Nachdem der Gewässerschutz als dringende Aufgabe der Gemeinde erkannt worden war und der Bau einer $\nabla$ Abwasserreinigungsanlage diskutiert wurde, setzte der Gemeinderat am 8. April 1959 eine Fachkommission zur Vorberatung und Begutachtung wichtiger Fragen der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und der in Planung befindlichen Abwasserreinigungsanlage ein. 1967 Nachdem die Gemeinde am 14./15. Dezember 1957 mit grosser Mehrheit dann die Erstellung der Abwasserreinigungsanlage in der Neubrücke beschlossen hatte, wurde für die Vorberatung und Begutachtung der Fragen der Abwasserreinigung eine eigene Fachkommission eingesetzt. 1971 Mit den ABzGO vom 25. März 1971 wurde die Kommission für die Abwasserreinigungsanlage in Kommission für Abwasserreinigung umbenannt. 1996 Nachdem auf Anfang 1996 die Abwasserreinigungsanlage aus der Stadtverwaltung herausgelöst und als selbständige Unternehmung unter dem Namen ARA Region Bern AG konstituiert worden war, muss die Kommission für Abwasserreinigung aufgelöst worden sein.
<b>Aufbau</b>	1959 Die Fachkommission bestand aus sieben Mitgliedern. Den Vorsitz hatte von Amtes wegen der Baudirektor I inne. Die übrigen sechs Mitglieder wurden vom Gemeinderat aus den entsprechenden Fachkreisen gewählt. Die Amtsdauer betrug vier Jahre. 1967 keine Angabe 1971 keine Angabe
<b>Personal</b>	1959 Das Protokoll wurde von einem Beamten der Baudirektion I besorgt. 1967 keine Angabe
<b>übergeord. Behörde</b>	1959-1963 Baudirektion I (Tiefbau) 1963-1969 Tiefbaudirektion 1970-1984 Baudirektion 1985-1996 Planungs- und Baudirektion
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup> GRB betr. Einsetzung einer Kommission für die Kehrichtverbrennungsanlage und die Abwasserreinigungsanlage – Geschäftsordnung vom 8. April 1959, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 122 Abs. 2, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 145 Abs. 2.1, ABzGO vom 29. November 1984: keine Erwähnung. <sup>2</sup> VB 1959: 225. VB 1970: 278, VB 1996: 166.
<b>Anmerkungen</b>	<sup>1</sup> In den Verwaltungsberichten auch als Fachkommission ARA bezeichnet.